

## 7. Elternbrief Beitragsersatz für die Monate Jan und Feb 2021

Liebe Eltern!

Wie Sie bereits den Medien entnommen haben, wurde der Lock-Down, verlängert und gilt bis vorläufig 14.02.2021.

Ziel aller Bemühungen ist es, die hohen Infektionszahlen zu verringern.

Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen bleibt weiterhin grundsätzlich untersagt. Weiterhin ist eine Notbetreuung erlaubt.

Nachdem wir <u>lange</u>, bis gestern auf eine Mitteilung über die Handhabung mit den Beiträgen ab dem Monat Januar gewartet haben, sind die Beiträge gestern am 25.01.2021 für den 27.01.2021 (3 Tage Vorlaufzeit für Lastschriften) zum Abbuchen an die Bank versandt worden. Dafür bitten wir um Verständnis.

Gerade jetzt kam die Mitteilung über den **Newsletter 389** vom Bayerischen Staatsministerium, dass die Entscheidung über die Beitragserstattung zum Wohle der Familien entschieden wurde. Es wird einen Beitragsersatz geben.

Dazu senden wir Ihnen den aktuellen Newsletter zur Information zu.

Sie erhalten natürlich, wenn Sie an nicht mehr als 5 Tagen im Monat Januar 2021 die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, die eingezogenen Beträge für den Monat Januar wieder zurückerstattet.

Die gleichen Vorgaben gelten auch für den Monat Februar 2021.

Wir werden im Februar nur von Eltern den Beitrag einziehen, die mehr als 5 Tage die Notbetreuung nutzen.

Diese Mitteilung konnte nur so kurzfristig erfolgen, da die konkreten Vorgaben, wieder sehr kurzfristig – heute um 18.08 Uhr - eingegangen sind.

Wir hoffen alle in der KiTa, dass wir im Jahr 2021 noch viele positive Nachrichten an Sie weiterleiten können.

Gertrud Stöcklein KiTaleitung